

kannte Material um einige bisher ungedruckte Stücke vermehren. Viele Urkunden haben auch zu diplomatischen Ausführungen Anlass gegeben. Mit der von meinen Ansätzen vielfach abweichenden Beurtheilung der Urkunden des Klosters Muri (Reg. n. 6 u. 23) werde ich mich an anderem Orte abzufinden haben. Ueber die Urkunden des Klosters S. Trudbert, bezüglich derer St. bei einigen Stücken (Reg. n. 97. 98. 204) einen konservativen Standpunkt vertritt, werden weitere Erörterungen in Aussicht gestellt. Die ausführliche Fassung der Regesten kann man nur billigen, ebenso ist anzuerkennen, dass rechts-historisch wichtige Ausdrücke und schwieriger zu interpretierende Stellen im Wortlaut der Urkunde wiedergegeben sind. — Die Papsturkunden der habsburgischen Hausklöster, in denen über die dem Geschlecht zustehende Vogtei Bestimmungen getroffen werden, hätten wenigstens als erläuterndes Material an passender Stelle (z. B. J.-L. 9725 bei Reg. n. 11, J.-L. 16389 bei Reg. n. 6) herangezogen werden sollen. Das Original des Diploms Heinrichs IV. für Ottmarsheim (St. 2618) liegt nicht im St.-A. Basel. Dort findet sich lediglich eine Copie des 15. Jh. (Politisches D. 2 Kolmarer Richtung). Sie ist, wie eine von Herrn Prof. Thommen gütigst angefertigte Abschrift zeigt, allem Anschein nach auch Schöpfli's Quelle gewesen. Infolge eines Versehens ist der Tod des Grafen Hartmanns des Jüngeren von Kiburg (Reg. n. 353) um ein Jahr zu früh angesetzt (vgl. die richtige Angabe Reg. n. 371). Den 3. Band der Constitutiones hat St. nicht mehr benutzt. Neben anderen Urkunden des Königs Rudolf, die infolge der Betheiligung seiner Söhne in den Regesten herangezogen wurden, ist dort das gesamte auf die Verlobung Hartmanns mit Johanna von England bezügliche Aktenmaterial gedruckt. Ein Brief des Königs Eduard an Hartmann (1278 November 8), der in den Constitutiones (n. 173) zum erstenmal veröffentlicht ist, ist so den Regesten entgangen. Bei Reg. n. 24 wäre über die in der Petershausner Chronik (SS. XX, p. 655) enthaltene Nachricht von einer Tochter Werners I. zu berichten gewesen.

H. H.

485. Im 59. Bande des Geschichtsfreundes setzt v. Liebenau die Publikation des Urkundenbuches von Beromünster (vgl. N. A. XXIX, n. 405) fort. An Königsurkunden ist die Urkunde des Königs Rudolf (Redlich n. 19) neu gedruckt. Regestenwerke, wie Redlich's Regesta imperii VI oder die Regesten zur Geschichte der Bischöfe